

# 50 Jahre Rätegremien

## Der Pfarrgemeinderat

### Plan und Möglichkeiten vor Ort

#### 1. Zweites Vatikanisches Konzil (1962-1965)

##### Leit-Bilder für die Kirche

**Sakrament – Zeichen und Werkzeug für die Einheit/Vereinigung mit Gott und für die Einheit der Menschheit**

**Communio – Gemeinschaft**

**Volk Gottes**

Die Leit-Bilder des Zweiten Vatikanischen Konzil für die Kirche sind **Sakrament**, **Communio** und **Volk Gottes** (Dogmatische Konstitution über die Kirche – Lumen Gentium – Kapitel 1 und 2)

Das Leitbild „**Sakrament**“ – **Zeichen und Werkzeug für die Einheit/Vereinigung mit Gott und für die Einheit der Menschheit** ist eine faszinierende und herausfordernde Aussage.

Uns wird zugesagt, dass Gott in der Kirche an uns, unter uns und durch uns sichtbar und wirksam ist.

Es fordert uns **heraus als Kirche nach innen und nach außen so zu leben und zu handeln, dass Gott sichtbar und wirksam werden kann. Kirche ist nicht Selbstzweck, sondern in die Welt gesandt**, um Zeugnis von Gottes Liebe und Gerechtigkeit abzulegen. **Es muss uns darum gehen, dass die Menschen durch das kirchliche Leben und Handeln mit Gott und dem Evangelium in Kontakt kommen.**

Die beiden weiteren Kirchenbilder **Communio** und **Volk Gottes** entfalten dieses Leitbild.

Die Leitidee **Communio (Gemeinschaft)** verweist auf drei Dimensionen:

**Gemeinschaft der Getauften mit Gott und in Christus als Leib Christi, der vom Heiligen Geist und seinen Gaben belebt wird.**

**Gemeinschaft der Gläubigen untereinander.**

**Gemeinschaft mit allen Menschen**, nicht zuletzt die **Zuwendung zu den Armen und Bedrängten.**

Die Leitidee „**Volk Gottes**“ sprengt die Grenzen der institutionalisierten Kirche. „**Zur Einheit des Gottesvolkes sind alle Menschen berufen**“ (LG 13). Und im „Volk Gottes“ gibt es eine **Vielfalt und einen Schatz an Charismen, an Begabungen und Berufungen**, die weit über die „definierten“ Ämter und Dienste in der Kirche hinausgehen. Der Begriff **Laie** leitet sich übrigens her von **laikós** „zum Volk (Gottes) gehörig“.

## Die Sendung der Kirche

Die Sendung der Kirche bringt die Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute – Gaudium et spes in ihrem Vorwort auf den Punkt:

**„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi.** Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene **Gemeinschaft** aus Menschen gebildet, die **in Christus geeint, vom Heiligen Geist** auf ihrer Pilgerschaft zum Reich des Vaters **geleitet** werden und eine **Heilsbotschaft** empfangen haben, **die allen auszurichten ist.**“

## Leitbild für die Pfarrgemeinde und den Pfarrgemeinderat

Eine mögliche Zusammenfassung und Konkretisierung der drei Leit-Bilder für die Kirche zu einem Leitbild für die Pfarrgemeinde und den Pfarrgemeinderat aber auch für den Pfarrverbandsrat und den Dekanatsrat könnte sein:

Als Pfarrgemeinden und als Rätegremien,

- leben wir die Gemeinschaft mit Gott und die Gemeinschaft miteinander so, dass Gott sichtbar und wirksam werden kann,
- gehen wir auch auf diejenigen Menschen zu, die neu bei uns sind, die sich selten beteiligen oder ferner stehen,
- beteiligen wir Menschen mit ihren unterschiedlichen Charismen,
- wenden wir uns den Menschen in ihren Lebenssituationen, ihren Bedürfnissen und Fragen zu, dass Sie mit dem Evangelium und mit Gott in Kontakt kommen können,
- sorgen wir uns besonders um die Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen.

## Gemeinsamer Auftrag der Hirten und Laien

### Die Einheit der Sendung des ganzen Gottesvolkes

### Das gemeinschaftliche Apostolat der Hirten und Laien

In der Wirkungsgeschichte des Konzils von Trient (1545-1563) wurde in der katholischen Kirche bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die Differenz zwischen Amtsträgern und Laien ungleich stärker betont als das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen. Die Vollmacht zum Heiligen, Lehren und Leiten sei nur den Klerikern gegeben. Aus diesem inhaltlichen Verständnis des Laien stammt unser allgemeiner Sprachgebrauch von Laie als jemandem, der auf einem bestimmten Gebiet keine Fachkenntnisse hat. Die Päpste Pius XI und XII definierten das Apostolat der Laien noch als Teilnahme am hierarchischen Apostolat, als ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie, als die Verlängerung ihres Armes. Die Laien sollten nicht aus eigener Initiative, sondern im Auftrag und nach Anweisung des Klerus tätig werden.

Dies sei besonders erwähnt, weil dies untermenschlich noch bis heute nachwirkt. Laien fühlen sich manchmal in kirchlichen, religiösen und spirituellen Fragen nicht kompetent und sehen sich lieber in der Rolle der Helfer/innen für die Seelsorger. Wie auch bei den Leit-Bildern für die Kirche hat hier das Zweite Vatikanische Konzil einen fundamentalen Perspektiv- oder Paradigmenwechsel vorgenommen. Es betont immer wieder die **Einheit der Sendung des ganzen Gottesvolkes** und das **gemeinschaftliche Apostolat der Hirten und Laien. Die Laien werden dazu vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt** und verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes. (Dekret über das Laienapostolat – Apostolicam Actuositatem – 2 und Dogmatische Konstitution über die Kirche – Lumen Gentium – 33).

## Strukturen der Mitverantwortung – Beratungs-Organen für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Pastoralräte Der Apostolat der Hirten und der Laien im gemeinschaftlichen Apostolat

Das Zweite Vatikanische Konzil wies in zwei Schlüsseltexten, auf die in § 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte Bezug genommen wird (siehe unten), bereits den Weg, für das Zusammenwirken des Apostolats der Hirten und der Laien auch entsprechende Strukturen der Mitverantwortung zu schaffen.

Das Konzil differenziert dabei zwischen zwei Gremien, nämlich Beratungs- und Koordinationsgremien für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Seelsorgsräten. Diese Differenzierung entspricht den jeweiligen besonderen Kompetenzen und Aufgaben der Laien und der Amtsträger.

## 2. Katholikenräte in der Erzdiözese München und Freising

Bereits zweieinhalb Jahre nach Abschluss des Konzils wurden in der Erzdiözese München und Freising die vom Konzil geforderten Strukturen der Mitverantwortung geschaffen. Julius Kardinal Döpfner setzte am 15. April 1968 die ersten Rechtsgrundlagen für die Rätegremien in Kraft. 2018 begehen wir das 50-jährige Bestehen der Rätearbeit.

## 3. Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (Würzburger Synode) 1971-1975

### Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche

Die Würzburger Synode hat die Lehraussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Sendung der Kirche als Volk Gottes und zum gemeinsamen Priestertum, begründet durch Taufe und Firmung, für die Pfarrgemeinde konkretisiert:

„Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine **Gemeinde** werden, die ihr Leben **im gemeinsamen Dienst** aller und in **unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet**.“ (Würzburger Synode, Beschluss Die pastoralen Dienste in der Gemeinde, 1.3.2)

Für konkrete Strukturen der Mitverantwortung hat die Synode vorgeschlagen: „Da die Laien zu ihrem Teil **die Sendung des ganzen Gottesvolkes in der Kirche und in der Welt** mittragen, bedarf es institutionalisierter **Formen der Mitverantwortung**, in denen **Amtsträger und Laien vertrauensvoll zusammenarbeiten** und die Möglichkeit zu **gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung** gegeben ist. Auf den verschiedenen Ebenen der kirchlichen Gliederung ist deshalb **dem Leitungsamt ein Rat zugeordnet**, der im Rahmen des kirchlichen Rechts Mitverantwortung trägt für alle Aufgaben, die eines gemeinsamen Planens und Handelns bedürfen.“ (Würzburger Synode, Beschluss Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche, 2.5)

Die Würzburger Synode beschloss dann konkret Rahmenordnungen für Strukturen der Mitverantwortung, die die Grundlage unserer heutigen Rechtsgrundlagen für Katholikenräte bilden.

### **Doppelfunktion des Pfarrgemeinderates/Pfarrverbandsrates – Beratungs-Organ für die apostolische Tätigkeit der Kirche und Pastoralrat**

In dem Beschluss Die Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche entschied sich die Synode, auf Pfarreebene die beiden vom Konzil vorgeschlagenen Gremien, „Beratungskörper zur Koordinierung der apostolischen Tätigkeit der Kirche“, der von der Leitung des kirchlichen Amtes unabhängig ist, und „Seelsorgsrat“, der am Leitungsamt teilnimmt, in einem Gremium zusammenzufassen. Der Pfarrgemeinderat hat also eine Doppelfunktion als Pastoralrat und als Organ des Laienapostolats.

Konkret zum Ausdruck kommt diese Doppelfunktion in den §§ 1 und 2 der Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising. Die Differenzierung entspricht den jeweiligen besonderen Kompetenzen und Aufgaben der Laien und der Amtsträger. Als Klammer unterstreicht auch die Satzung für Pfarrgemeinderäte das **gemeinschaftliche Apostolat in der einen Sendung der Pfarrgemeinde**:

„Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof **anerkannte** Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur **Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde** und zur Förderung der **apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde**. In sinngemäßer Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) ist er zugleich das vom Erzbischof **eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde**.“

„Der Pfarrgemeinderat dient dem Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde und der Verwirklichung des **Heils- und Weltauftrages der Kirche**. Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist es, in **allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen**, je nach Fachbereichen und unter Beachtung diözesaner Regelungen **beratend mitzuwirken oder zu beschließen**.“

## Möglichkeiten und Aufgaben der Rätegremien in den Pfarrgemeinden, Pfarrverbänden und im Dekanat

In den Rätegremien sind der Volk-Gottes-Gedanke, das Ideal der Communio und die gemeinsame Verantwortung für die eine Sendung der Kirche in besonderer Weise institutionalisiert. In den Rätegremien werden von den Laien und den kirchlichen Amtsträgern gemeinsam

- Fragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens beraten,
- die verschiedenen Gruppen und die vielfältigen Dienste und Angebote in Liturgie, Verkündigung und Diakonie koordiniert und vernetzt und Ehrenamtliche zur Mitarbeit gewonnen und aktiviert sowie
- die Lebenssituationen der Menschen und die Probleme der Gesellschaft in den Blick genommen und nach dem diakonischen und seelsorglichen Auftrag für die Menschen und für die Welt gesucht.

Durch Wahlen (gemeinsame Verantwortung des Volkes Gottes) erhalten die Mitglieder der Pfarrgemeinderäte das Mandat, Verantwortung zu übernehmen.

- Als Organ des Laienapostolats bzw. Katholikenrat kann der Pfarrgemeinderat für den ureigenen Laienbereich des Weltendienstes eigenverantwortlich Entscheidungen treffen. Die Satzung spricht davon, dass es Aufgabe des Pfarrgemeinderates ist, „gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge, einzubringen (auch in die Öffentlichkeit und in die Politik) sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen.“ (Satzung für Pfarrgemeinderäte § 2 Abs. 3) c))
- Als Pastoralrat berät und unterstützt der Pfarrgemeinderat den Leiter und das Seelsorgeteam der Pfarrei in allen pastoralen Fragen der Pfarrgemeinde. Traditionell wird dieser Bereich mit Heildienst bezeichnet. Voraussetzung für eine sachgerechte Beratung ist die rechtzeitige und umfassende Information des Pfarrgemeinderates über die Pfarrgemeinde betreffende Angelegenheiten und über diözesane Entwicklungen und Projekte sowie die Einbeziehung in Entscheidungsprozesse. Die Seelsorger können den ehrenamtlichen Laien auch im Bereich der Pastoral Freiräume zum eigenverantwortlichen Handeln einräumen. Möglich ist auch die Delegation von Aufgaben und Zuständigkeiten.

Sie haben jetzt vier Jahre Zeit, Ihre Pfarrgemeinden und Pfarrverbände und auch das Dekanat zu gestalten. „Machen Sie die Welt, wie Sie Ihnen und Gott gefällt“. Laden Sie alle ein und bringen Sie die Menschen in Kontakt mit dem Einmaleins Gottes, das ein andres, ein liebevolleres ist, als das der Menschen. Es sind Ihre Pfarrgemeinden. Seelsorger kommen und gehen, Sie als Gemeinde bleiben. Zusammen mit Ihren Seelsorgern haben Sie eine gemeinsame Verantwortung und einen gemeinsamen Auftrag. Lassen Sie sich davon leiten, wie für Sie Kirche und Pfarrgemeinde sein soll. Bringen Sie ein, worauf Sie besonders Lust haben und was Sie besonders gut können. Sie müssen nicht alles machen. Setzen Sie Schwerpunkte. Haben Sie den Mut, auch mit etwas aufzuhören. Trauen Sie sich, etwas Neues auszuprobieren. Ermöglichen Sie den Menschen Dinge anstatt Ihnen Grenzen aufzuzeigen.